Markt und Politik vom 01.03.2005 – Die „Reformlüge“ ist der Titel von Albrecht Müllers Abrechnung mit der heutigen Wirtschaftspolitik. Der Autor war Redenschreiber des einstigen Bundeswirtschaftsministers Karl Schiller und saß in der Planungsabteilung von Willy Brand und Helmut Schmidt.

Auf 40 Denkfehler, Mythen und Legenden insgesamt ist der Nationalökonom Müller gekommen. Die Aussage, heute sei alles anders und neu, hält er für genauso verfehlt wie die Behauptung, der Generationenvertrag trage nicht mehr.

Revolution von oben im Blick

„Wir leben über unsere Verhältnisse“ oder „Das Arbeitsverhältnis – ein Auslaufmodell“ – für Albrecht Müller sind das ideologiebehaftete Thesen, die eine Revolution von oben zum Ziel haben.

Auch eine verstärkte Kapitaldeckung der Altersvorsorge hält er für keine Patentlösung. Die demografische Notwendigkeit des Wechsels von der umlagefinanzierten Sozialversicherung zur kapitalgedeckten Privatvorsorge ist für ihn der Denkfehler Nummer 7.

Mit Mackenroth gegen die Versicherung

Als Kronzeugen für seine Ansicht benennt er den ehemaligen Kieler Wirtschaftsprofessor Gerhard Mackenroth, den seit 1952 bestgehassten Ökonomen sämtlicher Lebensversicherer und Anbieter verwandter Sparprodukte.

Denn auf der Sondertagung des Vereins für Sozialpolitik – Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. April 1952 erklärte Mackenroth wörtlich:

Kein Sparen für Sozialaufwand

„Nun gilt der einfache und klare Satz, dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss. Es gibt gar keine andere Quelle und hat nie eine andere Quelle gegeben“.

„Es gibt keine Ansammlung von Fonds, keine Übertragung von Einkommensteilen von Periode zu Periode, kein Sparen im privatwirtschaftlichen Sinne, es gibt einfach gar nichts anderes als das laufende Volkseinkommen als Quelle für den Sozialaufwand“.

Michael J. Glück

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zur Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Quelle: Versicherungsjournal